

## Zustimmung zur Datenverarbeitung

1. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass die Anwältin im Rahmen des Mandats (persönliche) Daten des Auftraggebers verarbeitet. Der Begriff "Daten" umfasst sowohl die Angaben zur Person des Auftraggebers, wie z. B. Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtstag u. ä. Erfasst werden aber auch die Daten, die zur Bearbeitung der Angelegenheit des Auftraggebers erforderlich sind. Dabei handelt es sich z. B. um Vertragsdaten, Angaben zum Streitgegenstand u. ä. m.

2. Die Anwältin kann die Daten ohne weitere Nachfrage verarbeiten, soweit sie dieses zur sachgerechten Bearbeitung der Angelegenheit für erforderlich hält und halten durfte.

3. Im Hinblick auf die - derzeit noch nicht aktiven - Datenschutzüberwachungsbehörden vereinbaren die Parteien: Soweit die Daten in den Schutzbereich der anwaltlichen Verschwiegenheit fallen, wird die Anwältin die Daten nicht herausgeben, es sei denn, sie wird durch eine gerichtlich bestätigte Anordnung dazu verpflichtet.

4. Die Anwältin wird den Auftraggeber von einer solchen Anordnung unverzüglich informieren, so dass der Auftraggeber entscheiden kann, ob die Anwältin der Anordnung nachkommen kann oder eine gerichtliche Überprüfung einleiten soll. Die Kosten der gerichtlichen Überprüfung trägt der Auftraggeber.

---

Datum

---

Unterschrift